

Rechtliche Betreuung

Das Betreuungsrecht wurde zum 01.01.2023 reformiert. Nach dem neuen Betreuungsrecht müssen neue Betreuerinnen Sachkundenachweise vorlegen. Betreuer müssen sich bei der Stammbehörde registrieren lassen. Daher wurden Weiterbildungen im Bereich „Basiswissen“, „Schuldnerberatung“, „Handlungskompetenz in der sozialpädagogischen Praxis „Rechte und Pflichten der rechtlichen Betreuung“, und „Basiswissen Sozialbetreuung“ durchgeführt. Zudem beteiligte sich der Querschnittsmitarbeiter auch in 2022 an dem Projekt „Online-Beratung in der Rechtlichen Betreuung“ und nahm an regionalen Arbeitskreisen der Betreuungsstellen des Landkreises, der Stadt Osnabrück und der Betreuungsvereine des SkF, SKM und Caritas teil.

Osnabrück: Im Berichtsjahr 2022 wurden für den Standort Osnabrück Stadt insgesamt 273 Betreuungen geführt. Mehr als 90 % der Betreuten sind alleinstehend und nicht verheiratet. 230 der Betreuten sind mittellos. 165 der 273 Betreuten leben in einer eigenen Wohnung (mehr als 2/3 davon alleine), 84 Personen in Einrichtungen der Altenpflege oder der Eingliederungshilfe und 22 im betreuten Wohnen.

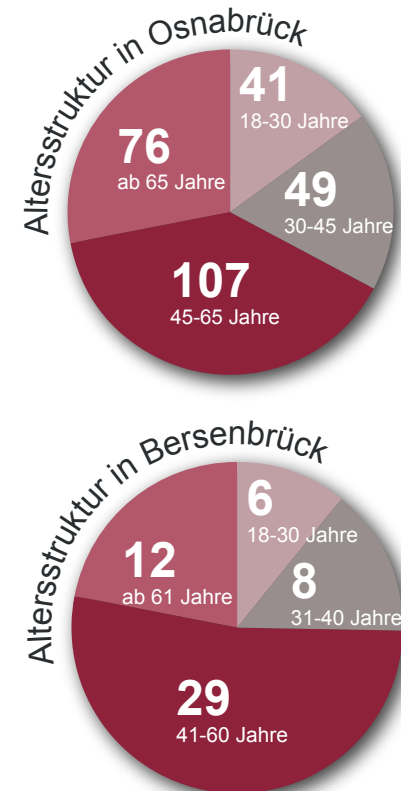
Bersenbrück: In Bersenbrück wurden insgesamt 55 Betreuungen geführt.

Hebammenzentrale

Die Hebammenzentrale für Osnabrück Stadt und Landkreis unterstützt die Suche nach einer Hebamme, berät bei ersten Fragen, vermittelt Kurse und unterstützt Hebammen, ihr Angebot darzustellen.

Die Homepage der Hebammenzentrale führt per 31.12.2022 zwölf Hebammeneinträge mehr als im Vorjahr und ist mit 111 eine der größten Norddeutschlands. Die Website erfährt auch in 2022 einen Zuwachs an Besuchen und ist mit 88.500 Aufrufen pro Jahr stark frequentiert. Die Laufzeit

Den größten Anteil nimmt der Personenkreis der 45 bis 65-jährigen Menschen ein. Er wird dicht von der Altersgruppe der über 65-jährigen gefolgt. Der Trend der Verschiebung der Altersgruppe zu den Vorjahren bleibt bestehen und erfordert von den Betreuer*innen Kenntnisse in vielen Bereichen der Sozialpädagogik, medizinische und juristische Kenntnisse aber auch die Fähigkeit, sich auf die Bedürfnisse und Probleme der einzelnen Betreuten unterschiedlichen Alters einzustellen.



wurde vom beauftragenden Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück für drei Jahre verlängert.



Kindertagesstätte Rasselbande

Seit dem 01.04.2022 nutzen wir zur Kommunikation mit den Eltern der Kita Rasselbande die „Stay Informed App“ (vormals Kita-InfoApp) über die Eltern der Einrichtung Mitteilungen wie Termine und Wochenpläne empfangen oder über Einschränkungen in der Kinderbetreuung aufgrund von Personalausfall informiert werden. 95% der Eltern nutzen diese App.

Zu Beginn des Kitajahres 22/23 wurde aufgrund nicht besetzter Erzieherstellen im Kindergarten die Kernzeitbetreuung von acht (8-16 Uhr) auf sieben Stunden (8-15 Uhr) reduziert – zunächst bis zum 31.07.2023.

Das Musikalisierungsprogramm gibt es seit zehn Jahren in der Kita. Beim wöchentlichen Singen und Musizieren mit Andreas Ottmer geht es nicht nur darum, Spaß zu haben: Ziel des vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen konzipierten Programms „Wir machen die Musik!“ ist es, möglichst viele Kinder – unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und regionalen Herkunft – an Musik heranzuführen und ihnen eine aktive kulturelle Teilhabe und bessere Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen. Für die Kita-Kinder in Haste kommt es besonders darauf an, dass die Möglichkeit zur musikalischen Frühbildung nicht von dem Portemonnaie der Eltern abhängt und alle mitmachen können.

Schauen Sie auch auf www.skf-os.de



Sozialdienst katholischer Frauen Osnabrück Stadt und Landkreis e.V. (SkF)
Johannisstraße 91
49074 Osnabrück

Verantwortlich: Gertrud Lemmen-Kalker
Redaktion: Mitarbeiter*innen der Fachbereiche mit Unterstützung von Monika Moche
Erscheinungsweise: jährlich

Jahresbericht 2022

Gutes bewahren und stärken: Skf Bersenbrück und Skf Osnabrück gehen gemeinsam als starker Frauenfachverband in die Zukunft

Aus Tradition die Zukunft im Blick: Angesichts der Herausforderungen der fachlichen Aufgaben und gesellschaftlichen Entwicklungen hat sich der SkF in der Region mittels Verschmelzung der Ortsvereine Bersenbrück und Osnabrück neu aufgestellt. Die bisherigen Standorte und Arbeits-

felder bleiben bestehen, die bisherige Geschäftsführerin in Bersenbrück Helene Wiebe hat die Einrichtungsleitung Gewaltschutz (Frauen- und Kinderschutzhaus mit BISS-Beratung) übernommen. Der neue Verein SkF Osnabrück Stadt und Landkreis e.V. kann nun als Frauenfachverband

in der katholischen Kirche gestärkt seine fachlichen Angebote sowie die Qualität der Leistungen bedarfsorientiert weiterentwickeln und steigern. Um den Neubeginn auch äußerlich deutlich zu machen, haben sich die Mitgliederversammlungen beider Ortsvereine für den neuen Namen „Sozialdienst katholischer Frauen Osnabrück Stadt und Landkreis e.V.“ entschieden. Die Mitglieder in Osnabrück und Bersenbrück sowie alle Mitarbeitenden wurden fortlaufend informiert und in den Prozess einbezogen. In den betroffenen Fachbereichen Schwangerschaftsberatung, Allgemeine Soziale Beratung und Betreuungsverein sind die Teams schon gut zusammen unterwegs. Zukünftig können wir nun die von uns vertretenen Themenfelder noch besser bearbeiten sowie die Positionen und Bedürfnisse von Frauen und Familien in der Öffentlichkeit vertreten.



Fachbereich Gewaltschutz

Seit 1994 bietet das Frauen- und Kinderschutzhaus des SkF Bersenbrück Frauen und ihren Kindern eine geschützte Unterkunft und Begleitung, wenn sie vor Gewalt und Misshandlung aus ihrem häuslichen Umfeld fliehen müssen. In 2006 wurden im Land Niedersachsen Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) aufgebaut. Unsere Beratungsstelle im Landkreis Osnabrück kooperiert mit der Polizeidirektion Osnabrück und der Frauenberatungsstelle Osnabrück e.V. Die BISS und das Frauen- und Kinderschutzhaus sind im Osnabrücker Modell des Hochrisikofallmanagements vertreten. Die Verfahrensweisen in schwerwiegenden Fällen von häus-

licher Gewalt/Stalking mit akutem Sicherheitsrisiko für Betroffene werden in verschiedenen Konferenzen erarbeitet.

Die Mitarbeiterinnen des SkF Bersenbrück unterstützen die Frauen und Kinder bei der Aufbereitung ihrer Konfliktsituation, um während des Aufenthaltes Lösungen zu finden, wie die Betroffenen künftig ohne Bedrohung oder Gewalt leben können.

Dabei wird deren eigene Entscheidung respektiert.

Unter dem Motto „**Kinderherzen sind zerbrechlich - Nein, zu häuslicher Gewalt!**“ wurden 7.000 Kekse auf den Wochenmärkten in Stadt und Landkreis Osnabrück verteilt.

Oft ist nach dem Frauenhausaufenthalt eine weitere Begleitung durch eine Erzieherin und eine Sozialpädagogin erforderlich. Für die 24/7 Erreichbarkeit

Die Gesamtbelegungstage sind auch 2022 weiterhin auf hohem Niveau.

- 79 Frauen und 94 Kinder fanden in unseren Räumlichkeiten Schutz vor häuslicher Gewalt, deutlich mehr als 2021.
- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag in 2022 bei 26,3 Tagen (2021 bei 34,1 Tagen).
- Die BISS bearbeitete 538 Fälle von häuslicher Gewalt.

haben wir engagierte Unterstützung durch 13 ehrenamtliche Frauen und werden durch 3 Studentinnen der sozialen Arbeit unterstützt. Die gesamte Organisation der Rufbereitschaften übernehmen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses.

Babylotse

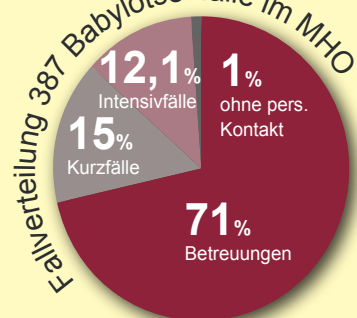
Im dritten Projektjahr lag der Fokus darauf, das Konzept von „See You“ noch mehr in der Klinik zu implementieren.



Die **Steuerungsgruppe „Babylotse Osnabrück“** hat 2022 kontinuierlich zum Thema der Verstetigung des Programms getagt, um die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus für zwei weitere Jahre sicherzustellen. Da ein erheblicher Anteil an Frauen aus dem Kreis Steinfurt und der Stadt Ibbenbüren nach Osnabrück zur Entbindung kommen und auch diese Frauen einen Unterstützungsbedarf haben, wurde zu beiden Kommunen Kontakt aufgenommen. Im Dezember 2022 stand dann die finale Entscheidung, dass Gelder für zwei weitere Jahre genehmigt sind.

2021 und 2022 wurden durch Verteilen und Auslegen der **Flyer** in den Geburtskliniken 100% aller Frauen auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Es gab 462 Fälle mit Klärungsbedarf in 2022. Es erfolgten 428 Clearings aus denen sich 387 Babylotsenfälle ergaben. Von den 428 Clearings erfolgte die Kontaktaufnahme in 145 Fällen vor und in 283 Fällen nach der Geburt.



In den 58 Intensivfällen befinden sich 39 Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, welche in 16 Fällen bestätigt und die weitere Beratung/Begleitung vermittelt wurde.

25 Jahre St. Anna Mutter-Kind-Haus

Die sonnige und fröhliche Jubiläumsfeier war der Höhepunkt des Jahres. Zu Gast waren SkF Vorstand und Geschäftsführung, ehemalige Bewohnerinnen und ihre Kinder sowie aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen. In der Festrede ließ die Einrichtungsleiterin Marie-Luise Balter-Leistner die Geschichte des Hauses Revue passieren:

So wurden in 25 Jahren ca. 400 Mütter und 3 Väter mit ihren Kindern betreut. In 1997 bot das St. Anna Mutter-Kind-Haus als einzige Einrichtung eine 24 Stunden Betreuung an. Bis 2003 konnte die Einrich-



tung von 12 auf 16 Plätze erweitert werden und wandelt sich konzeptionell ständig. Das engagierte Team bietet die notwendige Unterstützung für ein gelingendes Zusammenwachsen von Mutter und Kind ebenso wie bei einer Inpflegung des Kindes. In ca. 35% der Betreuungen kommt es zu einer Trennung. Die integrierte Kinderbetreuung ist ein besonderes Merkmal und für die Mütter besonders wichtig.

Das Jubiläumsbild gestalteten die Frauen für das St. Anna Mutter-Kind-Haus.

Schwangerschaftsberatung ... und mehr

Osnabrück: Mit einer Kollegin der Suchtberatung des Caritasverbandes Osnabrück haben wir ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit in Schulkassen zum Thema „**Alkohol in der Schwangerschaft**“ entwickelt.

Die **Zusammenarbeit** des Fachteams im multiprofessionellen Team mit der Babylotsin und der Hebammenzentrale ist sehr gewinnbringend. Die verschiedenen Professionalitäten ergänzen und bereichern sich in der praktischen Arbeit mit den Klientinnen und deren sozialen Umfeld. Die von uns initiierten Angebote Café Krümel und „Antragshilfen“ ergänzen unsere Beratungsarbeit.

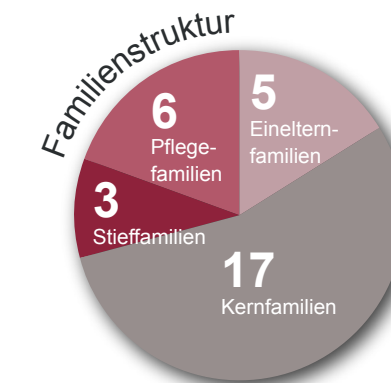
Das Projekt „**Antragshilfe**“ wurde zu Februar 2022 initiiert, da wir mit Beginn der Pandemie zunehmend um Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen (Jobcenter, Eltern- und Wohngeld) angefragt wurden. Hier geht es nicht um rechtliche oder inhaltliche Beratung, sondern

um Hilfestellung beim Ausfüllen der (online-) Anträge nach den Angaben der Klientinnen. In der Vergangenheit ist deutlich geworden, dass die Angebote für Familien rund um die Geburt nicht ausreichend sind und oft keine Sozialpädagogische Hilfe vermittelt wurde, obwohl der Bedarf für die erste Zeit nach der Geburt gesehen wurde. Hier begleitet **StepOne** die Familien 4 bis 12 Wochen rund um die Geburt auf freiwilliger Basis mit einer pädagogischen Fachkraft.

Bersenbrück: Die Themen **Elternzeit und Elterngeld** machen mittlerweile einen großen Anteil an den Beratungen aus. Eine besondere Herausforderung ist es, mit Personen mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen zu kommunizieren und sie über unser komplexes staatliches Hilfesystem zu informieren.

Ambulante Hilfen zur Erziehung (AHzE)

Insgesamt wurden die Ambulanten Hilfen zur Erziehung von Stadt und Landkreis Osnabrück in insgesamt 25 Familien eingesetzt.



Für Kinder mit besonderem Bedarf im sozial-emotionalen Bereich konnte ergänzend auch 2022 wöchentlich ein Sportangebot durchgeführt werden.

Neben dem Sportangebot wurde den Kindern „therapeutische Reiten“ an-

geboten. Beides wird durch Stiftungsgelder des Mikroprojekts „Mitten drin – Kids in Motion“ finanziert und ermöglichte 3 Durchläufe des Projekts für verschiedene Altersstufen. Zusätzlich wurden wieder Eltern in das Reitprojekt mit einbezogen, um ihnen eine positive Zeit mit ihren Kindern zu ermöglichen und damit die Eltern-Kind-Bindung zu stärken.

Das Familienmotivationsprogramm wurde in 2022 weiter im Trägerverbund durchgeführt. Insgesamt kam es zu 15 Einsätzen.

Häufige Einsatzgründe sind Klärungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen sowie einer Suchtproblematik oder psychischer Erkrankungen der Eltern. Das Familienmotivationsprogramm ist ein effektives Instrument – in den meisten Fällen konnte eine Inobhutnahme vermieden werden.

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 243 Pflegekinder (139 Mädchen und 104 Jungen) in ihren Pflegefamilien begleitet. 30 Kinder und Jugendliche leben in SkF-Intensiv-Pflegefamilien. Der Adoptions- und Pflegekinderdienst begleitete 28 Adoptivfamilien, in denen 44 Kinder leben.

Fortbildungen für Pflegeeltern

Die Fortbildungen greifen für Pflegeeltern aktuelle Themen auf und geben einen vertieften Einblick z. B. in Themen wie „Digitaler Medienkonsum im Kindes- und Jugendalter“ oder „Traumatische Erfahrungen in der Kindheit verstehen und Heilung unterstützen“. Aktionstage mit kindgerechten Angeboten im Museum oder auf einem Bauernhof bieten Raum für gemeinsame Erfahrungen mit anderen Pflegekindern und Zeit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Pflegeeltern.

Die **Fachtage und Fortbildungen für die Mitarbeitenden** vertieften die Auseinandersetzung mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz,

Allgemeine Soziale Beratung

Osnabrück: In der Beratungsstelle wurden 1320 Personen mit insgesamt 2229 Kontakten beraten. Als Auswirkung der Pandemie umfasste die Beratung wie im Vorjahr vorrangig Informationen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, Hilfe beim Schriftverkehr mit Behörden und beim Ausfüllen von Anträgen sowie Informationen über und ggf. Vermittlung von finanziellen Hilfen. Die Folgen des Ukrainekrieges wirken sich auf die Kostensteigerung des alltäglichen Lebens aus. Durch die massiven Preissteigerungen für Nahrungsmittel und explodierenden Energiekosten verschiebt sich die Armutsgefährdung auf die Gruppe von Menschen, die bislang ihren Lebensunterhalt selbständig decken konnten.

Bersenbrück: In 2022 wurden 117 Personen beraten (285 Kontakte), davon waren 38% Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Für 50 % der beratenen Personen wurde eine finanzielle Hilfe beantragt bzw. vermittelt. 43 % bezogen Leistungen des Jobcenters, der Grundsicherung oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Menschen hatten oft keine Rücklagen und gerieten durch längere Antrags- und Bearbeitungszeiten in eine finanzielle Notlage. In der Folge konnten Zahlungsverpflichtungen wie Miete nicht mehr geleistet werden. Oft standen den Betroffenen kaum noch Mittel für den Lebensunterhalt zur Verfügung.

Annas Treff

Lieselotte Zastrow (rechts) verabschiedete sich nach Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit für Annas Laden/Treff. Neben einem großen Dankeschön von Geschäftsführung Birgit Ottens und Ladenleitung Adelheid Oevermann überbrachte Gisela Drexhage (links) die besten Wünsche des Freiwilligenteams.

